

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Sitzplatzreservierung Feuerwehrfest 14.05.2025

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Oppertshofen e.V.

Veranstaltung: Feuerwehrfest 2025

Veranstaltungsdatum: 14. Mai 2025

Buchungsplattform: Eventfrog

1. Geltungsbereich und Vertragsparteien

1.1 Diese AGB gelten für alle Reservierungen von Sitzplätzen und Getränkepaketen für das Feuerwehrfest 2025 der Freiwilligen Feuerwehr Oppertshofen e.V. (nachfolgend „Veranstalter“).

1.2 Vertragsparteien sind der Veranstalter und der Reservierungsgast (nachfolgend „Gast“).

1.3 Die Reservierung erfolgt ausschließlich über die Online-Plattform Eventfrog und unterliegt diesen AGB sowie den Geschäftsbedingungen von Eventfrog.

2. Reservierungsgegenstand

2.1 Der Gast reserviert einen Sitzplatz mit folgendem Getränkepaket:

- 9 Maß Bier
- 8x 2cl Likör (Klopfer), abzuholen an der Bar

2.2 Die Reservierung berechtigt zur Nutzung eines Sitzplatzes für genau 3 Stunden ab 09:00 Uhr am 14.05.2025 (Zeitfenster: 09:00 - 12:00 Uhr).

2.3 Die genaue Platzverteilung erfolgt durch den Veranstalter vor Ort und kann je nach Kapazität variieren.

3. Buchungs- und Zahlungsbedingungen

3.1 Die Reservierung ist verbindlich nach Bestätigung durch Eventfrog.

3.2 Die Zahlung erfolgt vollständig über die Eventfrog-Plattform zum Zeitpunkt der Buchung.

3.3 Die Preisangaben enthalten alle Leistungen gemäß Reservierungsgegenstand (Sitzplatz 09:00-12:00 Uhr und Getränkepaket: 9 Maß Bier + 8x 2cl Likör).

3.4 Der Gast erhält eine Bestätigungsemail mit Buchungsnummer, Zugangsdaten und Reservierungszeit (09:00-12:00 Uhr). Diese sollten zur Veranstaltung mitgebracht werden.

4. Stornierung und Rückgabe

4.1 Eine Stornierung der Reservierung durch den Gast ist ausgeschlossen. Es erfolgt keine Rückerstattung des gezahlten Preises, auch nicht bei Nichterscheinen des Gastes.

4.2 Gesetzliche Rechte des Gastes, insbesondere im Falle einer vom Veranstalter zu vertretenden Absage der Veranstaltung, bleiben unberührt.

5. Änderungen und Umbuchungen

5.1 Änderungen der Reservierung (z. B. Personenanzahl, Getränkepaket) sind bis 7 Tage vor der Veranstaltung nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters möglich; ein Anspruch hierauf besteht nicht. Änderungen des festen Zeitfensters (09:00-12:00 Uhr) sind ausgeschlossen.

5.2 Umbuchungen auf einen anderen Termin sind nicht möglich, da es sich um eine einmalige Veranstaltung handelt.

5.3 Für Änderungen anfallende Zusatzkosten werden dem Gast berechnet.

6. Hausordnung und Verhaltensregeln

6.1 Der Gast erklärt sich mit der Einhaltung folgender Regeln einverstanden:

- Respektvolles Verhalten gegenüber anderen Gästen und dem Personal
- Keine Belästigung oder Beleidigung von Personen
- Einhaltung der lokalen Gesetze und Vorschriften
- Rücksicht auf die Veranstaltungsinfrastruktur
- Keine Glasbruch oder Beschädigungen vor Ort

6.2 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Gäste bei Verstoß gegen diese Regeln der Veranstaltung zu verweisen – ohne Rückerstattung.

7. Alkoholkonsum und Altersbeschränkung

7.1 Der Gast versichert, dass er das 18. Lebensjahr vollendet hat und berechtigt ist, alkoholische Getränke zu konsumieren.

7.2 Der Gast wird für den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol nicht über das Getränkepaket hinaus verantwortlich gemacht.

7.3 Personen, die offensichtlich unter Alkoholeinfluss stehen, können der Veranstaltung verwiesen werden.

8. Getränkeausgabe und Verzehr

8.1 Das gebuchte Getränkepaket wird während der Veranstaltung vom Veranstalter bereitgestellt.

8.2 Die Getränke können am reservierten Sitzplatz oder in den ausgewiesenen Bereichen konsumiert werden.

8.3 Der im Getränkepaket enthaltene Likör (Klopfer) ist vom Gast persönlich an der Bar abzuholen; eine Ausgabe an offenkundig minderjährige oder deutlich alkoholisierte Personen ist ausgeschlossen.

8.4 Ein Wechsel oder Tausch der Getränke ist nicht möglich.

8.5 Nicht konsumierte Getränke können nicht in Bar-Guthaben umgewandelt oder zu einem späteren Zeitpunkt eingelöst werden.

8.6 Für verlorene oder beschädigte Behälter haftet der Gast.

9. Haftung und Schadensersatz

9.1 Der Veranstalter haftet nicht für:

- Persönliche Gegenstände des Gastes
- Sachschäden durch Dritte
- Verletzungen durch Verschulden des Gastes selbst
- Ausfälle oder Verspätungen der Veranstaltung (z. B. durch Wetter oder höhere Gewalt)

9.2 Der Gast haftet für Beschädigungen an der Veranstaltungsinfrastruktur, die er selbst verursacht hat.

9.3 Der Gast versichert sich selbst gegen Unfälle oder Verletzungen.

10. Datenschutz und Datensicherheit

10.1 Die bei der Reservierung erfassten personenbezogenen Daten werden gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

10.2 Die Daten werden ausschließlich zur Verwaltung der Reservierung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

10.3 Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in der Datenschutzerklärung von Eventfrog und des Veranstalters.

11. Rechte des Veranstalters

11.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor:

- Die Veranstaltung bei unvorhergesehenen Umständen (Wetter, Sicherheit) zu verschieben oder abzusagen
- Bei Absage Rückerstattungen zu gewähren oder alternative Termine anzubieten
- Den Zutritt zu verweigern, falls Sicherheits- oder Verhaltensbedenken bestehen
- Nach Ablauf der Reservierungszeit (12:00 Uhr) den Platz für andere Gäste freizugeben

11.2 Im Falle einer Veranstaltungsabsage wird der Gast per E-Mail informiert.

12. Fotografien und Medienbeiträge

12.1 Der Gast erklärt sich damit einverstanden, dass Fotografien oder Videos während der Veranstaltung gemacht und möglicherweise von der Feuerwehr Oppertshofen zu Dokumentations- und Werbezwecken verwendet werden können.

12.2 Sollte der Gast nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten, muss er dies dem Personal vor Ort mitteilen.

13. Beschwerde- und Reklamationsverfahren

13.1 Reklamationen müssen innerhalb von 7 Tagen nach der Veranstaltung schriftlich eingereicht werden.

13.2 Der Veranstalter wird sich bemühen, Beschwerden zeitnah zu bearbeiten.

13.3 Die Haftung beschränkt sich auf den bezahlten Reservierungspreis.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

14.1 Diese AGB unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

14.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Oppertshofen (soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird).

15. Salvatorische Klausel

15.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

15.2 Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung entspricht.

16. Kontakt und Support

Freiwillige Feuerwehr Oppertshofen e.V.

Für Fragen oder Probleme:

- Kontakt über Eventfrog-Plattform
 - Oder direkte Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter
-

Stand: Dezember 2025

Gültig ab: Sofort bis zur Veranstaltung am 14.05.2025

Diese AGB wurden nach deutschem Recht verfasst und orientieren sich an den gängigen Praktiken für Veranstaltungen und Getränkepakete in Deutschland.